
Peter Kalmbach

Gesetzlicher Mindestlohn – eine Erwiderung

Rudolf Hickel ist über meinen Beitrag zum gesetzlichen Mindestlohn enttäuscht, ich dagegen bin etwas ratlos angesichts der von ihm angesprochenen und mich überwiegend nicht betreffenden Punkte. Warum sollte ich mich z.B. mit den Versuchen auseinandersetzen, „die Höhe des Mindestlohns ... abzuleiten“? Das war nicht mein Thema. Mir ging es vielmehr um die Frage, ob ein gesetzlicher Mindestlohn das erwarten lässt, was sich seine Befürworter offenbar davon versprechen oder ob er die nachteiligen Folgen haben wird, die ihm seine Gegner zuschreiben. Wenn sich durch meine Bemerkungen nun ein Befürworter, aber kein Gegner des gesetzlichen Mindestlohns herausgefordert fühlt, mag das daran liegen, dass ich einer Kritik der zum Teil stark übertriebenen Bedenken der Letzteren weniger Raum gegeben habe als den Argumenten, die gegen einen gesetzlichen Mindestlohn sprechen.

Prof. Dr. Peter Kalmbach, 67, war bis 2005 Hochschullehrer für Wirtschaftswissenschaft mit dem Schwerpunkt Verteilungstheorie und Verteilungspolitik an der Universität Bremen.

Ich habe im Wesentlichen drei Probleme angesprochen. 1. Ist es politisch klug, einen gesetzlichen Mindestlohn einzuführen? 2. Wie steht es um dessen Beschäftigungseffekte? 3. Ist ein gesetzlicher Mindestlohn ein geeignetes Instrument zur Armutsbekämpfung? Bei keiner dieser drei Fragen geht es um „moralische Positionierungen“, weshalb mir auch der Sinn, auf Sen und den Zusammenhang von Ökonomie und Moral hinzuweisen, verborgen bleibt.

Politische Bewertung

1. Was die politische Bewertung eines gesetzlichen Mindestlohns betrifft, so wird man zum einen zu fragen haben, ob die Gewerkschaften wirklich gut daran tun, ihre wichtigste Aufgabe, nämlich für angemessene Mindestbedingungen zu sorgen, dem Staat zu überantworten. Was diesen anbelangt, so hat der Historiker Heinrich August Winkler inzwischen in einem Beitrag, der beim Verfassen meines Artikels noch nicht vorlag, ganz ähnliche Positionen wie ich vertreten. Auch er verweist auf die negativen Erfahrungen mit „politischen Löhnen“ in der Weimarer Republik (damals in Form der staatlichen Zwangsschlichtung von Tarifkonflikten) und stellt bezüglich des gegenwärtig

diskutierten gesetzlichen Mindestlohns fest: „Sind gesetzliche Mindestlöhne erst einmal eingeführt, werden sie sich rasch zum beherrschenden Wahlkampfthema entwickeln. Unter dem Motto ‚Wer verspricht den höchsten Mindestlohn?‘ hätten Populisten von links und rechts bei einem solchen Überbietungswettbewerb gute Karten.“²

Beschäftigungseffekte

2. Ob die Einführung oder die Erhöhung eines gesetzlichen Mindestlohns negative Beschäftigungseffekte hat, ist eine empirische Frage. Insofern trägt es nur bedingt zur Erhellung bei, wenn man über die Relevanz des neoklassischen Arbeitsmarktmodells diskutiert. Da dieses Modell zur Grundausstattung der Ökonomen gehört, sind empirische Studien natürlich davon beeinflusst, man könnte auch sagen: davon infiziert. Ob und wiefern das die auf dieser theoretischen Grundlage erzielten empirischen Ergebnisse fragwürdig macht, ist eine durchaus offene Frage.

Die neoklassische Arbeitsmarkttheorie für das Ergebnis verantwortlich zu machen, dass die Einführung (oder Erhöhung) eines gesetzlichen Mindestlohns einen negativen Beschäftigungseffekt (generell oder bei den vom Mindestlohn Erfassten) zur Folge hat, ist schon insofern unzutreffend, weil es ja durchaus möglich ist, auch im Rahmen der Neoklassik die beschäftigungserhöhende Wirkung der Einführung eines Mindestlohns zu begründen. Das ist bekanntlich dann der Fall, wenn wir es mit monopsonistischen Verhältnissen am Arbeitsmarkt zu tun haben und der Mindestlohn in einem ganz bestimmten Bereich festgelegt wird.³

Bleibt man im Wettbewerbsmodell, so muss sich eine Kritik der Neoklassik vor allem mit dem – in Abhängigkeit vom Reallohn – negativen Verlauf der Arbeitsnachfragekurve auseinandersetzen, der mit – in der Tat fragwürdigen – produktionstheoretischen Prämissen (abnehmende Ertragszuwächse) begründet wird. Hickel richtet seine Kritik jedoch auf die Arbeitsangebotskurve, deren Verlauf ihm unter realistischen Bedingungen unelastisch zu sein scheint. Wie elastisch oder unelastisch das Arbeitsangebot auch immer sein möge: Daraus eine Kritik des neoklassischen Modells zu entwickeln, ist nicht sinnvoll. Dass Einkommens- und Substitutionseffekt beim Arbeitsangebot in unterschiedliche Richtungen zielen und deshalb der Arbeitsangebotseffekt einer Lohnerhöhung oder Lohnsenkung grundsätzlich offen ist, wird jeder Neoklassiker zugestehen. Ein mit dem Reallohnsatz steigendes

Arbeitsangebot ist deshalb auch kein essenzieller Bestandteil des neoklassischen Arbeitsmarktmodells.

Ob die Einführung (Erhöhung) des gesetzlichen Mindestlohns einen negativen Beschäftigungseffekt zur Folge hat, ist eine empirische Frage, folglich hat man sich empirischen Befunden zuzuwenden. Weder ich noch Rudolf Hickel haben dazu eigene Ergebnisse vorgelegt, über deren jeweilige Validität hier zu diskutieren wäre. Ich habe vielmehr den Weg gewählt, zwei Übersichtsartikel über einschlägige Untersuchungen zu sichten und deren mehrheitliche Ergebnisse zu referieren. Das erschien mir jedenfalls angemessener als diejenigen Studien herauszupicken, die meinen Vermutungen am besten entsprechen.

Hickel findet es „völlig unverständlich“, weshalb ich nicht auf Untersuchungen zur Einführung des gesetzlichen Mindestlohns in Großbritannien eingegangen bin und verweist in diesem Zusammenhang insbesondere auf die Arbeit von Metcalf.⁴ Dabei scheint ihm entgangen zu sein, dass in Metcalfs durchaus verdienstvoller Darstellung keinerlei eigene empirische Ergebnisse vorgelegt werden, vielmehr auf andere empirische Studien verwiesen wird. Und er hat überdies offenbar nicht zur Kenntnis genommen, dass in dem neueren der von mir verwendeten Surveys (Neumark/Wascher) keineswegs nur auf USA-Studien Bezug genommen wird, vielmehr durchaus auch auf Studien eingegangen wird, die für andere Länder durchgeführt wurden. Die für Großbritannien einbezogenen Untersuchungen entsprechen dabei weitgehend denjenigen, die auch Metcalf auswertet. Deren Ergebnisse sind übrigens keineswegs so eindeutig, wie das Hickel nahelegt. So stellen z.B. Neumark und Wascher in Bezug auf Großbritannien fest: „[W]e would regard it as incorrect to point to the evidence from the United Kingdom as making a strong case that the minimum wage does not reduce labor demand.“⁵

Auch was die von Hickel stark betonte positive Produktivitätswirkung der Mindestlöhne anbelangt, sind Vorbehalte angebracht. Zunächst ist es sicher unzutreffend, dass diese im neoklassischen Modell „systematisch ausgeschlossen werden“: die inzwischen kaum mehr zu überblickende Literatur über Effizienzlöhne bezeugt das Gegenteil. Des Weiteren wird man zu fragen haben, ob ein positiver Produktivitätseffekt denn wirklich dazu beiträgt, einen negativen Beschäftigungseffekt zu verhindern. Zunächst würde man ja

² H.A. Winkler: Gelassen bleiben, Genossen! Die SPD muss der Versuchung widerstehen, die Linkspartei links zu überholen, in: Die Zeit, Nr. 29, 12.7.2007.

³ Siehe z.B. G.J. Borjas: Labor Economics, 3rd edition, Boston u.a.O. 2005.

⁴ D. Metcalf: Why Has the British National Minimum Wage Had Little or No Impact on Employment?, CEP Discussion Papers, Nr. 781, April 2007.

⁵ D. Neumark, W. Wascher: Minimum Wages and Employment: A Review of Evidence from the New Minimum Wage Research, National Bureau of Economic Research, Working Paper Series, Working Paper 12663, November 2006, S. 83.

eher das Gegenteil vermuten: Steigt bei den vom Mindestlohn Erfassten die Produktivität im Ausmaß der Lohnerhöhung, so können die sie beschäftigenden Unternehmen ohne Produktionsverlust im Umfang der Produktivitätssteigerung Beschäftigte entlassen. Damit die Beschäftigung konstant bleibt, muss eine entsprechende Nachfrage- und Produktionserhöhung eintreten, die noch stärker ausfallen muss, damit die Beschäftigung steigt. Das ist zwar vorstellbar, man muss aber schon ein großer Kompensationsoptimist sein, wenn man sich von einer mindestlohninduzierten Produktivitätssteigerung regelmäßig eine solche Beschäftigungserhöhung erwartet. Schließlich sei noch darauf hingewiesen, dass es um die empirische Relevanz dieses positiven Produktivitätseffekts nicht zum Besten steht: Die von Metcalf in diesem Zusammenhang angeführten Studien weisen ganz überwiegend statistisch nicht signifikante Ergebnisse aus.

Armutsbekämpfung

3. Auch die Frage, ob ein gesetzlicher Mindestlohn ein geeignetes Instrument zur Bekämpfung der Armut darstellt, muss letztlich empirisch entschieden werden. Wiederum geht es also nicht um „moralische Positionierungen“. Wenn ein gesetzlicher Mindestlohn die Chancen geringqualifizierter Arbeitskräfte reduziert, im Beschäftigungssystem Fuß zu fassen, und Armut sich überwiegend auf Personen konzentriert, die – z.B. als Scheinselbständige – nicht zu den selbstständig Beschäftigten gehören oder sich sogar außerhalb des Kreises der Erwerbspersonen befinden, wird man einem gesetzlichen Mindestlohn sicher keinen relevanten Beitrag zur Bekämpfung von Armut zugestehen können. Dazu kommt, dass ein gesetzlicher Mindestlohn unter den abhängig Beschäftigten nicht zwischen Bedürftigen und Nichtbedürftigen unterscheidet. Der Berufsanfänger aus großbürgerlichem Haus und mit großzügiger Unterstützung der Familie kann davon ebenso profitieren wie jemand, für den der Lohn die einzige Einkommensquelle ist. So gesehen ist ein gesetzlicher Mindestlohn alles andere als ein den Einzelfall berücksichtigendes und damit zielgenaues Instrument zur Bekämpfung von Armut. Eine wirksame Armutsbekämpfung bedarf zielgenauerer Instrumente. Dabei sind unterschiedliche Ansätze denkbar. Im Hinblick auf eine Verbesserung der Beschäftigungschancen von geringqualifizierten bzw. wettbewerbschwachen Arbeitsanbietern sind verschiedene Vorschläge entwickelt worden, über deren Vorzüge und Schwächen man jeweils näher diskutieren müsste.⁶ Festhalten sollte man aber, dass die Einführung eines Mindestlohns in keinem dieser Vorschläge als die Lösung des Problems angesehen wird.

⁶ Siehe dazu z.B. Reformkonzepte zur Erhöhung der Beschäftigung im Niedriglohnbereich, in: ifo Schnelldienst, Sonderausgabe 4/2007.